



Asylpolitisches Forum 2017: Flüchtlingsschutz zur Disposition? Wege aus der Krise der Menschenrechte

8. -10. Dezember 2017

In Zusammenarbeit mit Flüchtlingsrat NRW, Amnesty International,
Pro Asyl, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe,
Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche



**Evangelische Akademie
Villigst**

im Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW

Samstag, 9. Dezember 2017 09:00 Uhr

**Deckname „Integriertes
Rückkehrmanagement“ –
zur Logik der
Abschiebungsmaschinerie**

Referent: Volker Maria Hügel, PRO ASYL, Münster

Damit nahm es langsam Gestalt an:

Vollzugsdefizite

Ein Bericht über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreiseaufforderungen

Trier, im April 2011

Bericht der Unterarbeitsgruppe

Vollzugsdefizite

über die Ergebnisse der Evaluierung des Berichts über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreiseaufforderungen und Vollzugsmaßnahmen vom April 2011

April 2015

**Was bedeutet
eigentlich Integriertes
Rückkehrmanagement?**

Das BAMF kennt die Antwort

- **Integriertes Rückkehrmanagement**
- Die Bund-Länder Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement erarbeitet mit unterschiedlichen Beteiligten aus Bund, Ländern und Kommunen praktikable Lösungsansätze, die gemeinsam im Rahmen einer kohärenten Rückkehrpolitik umgesetzt werden sollen.



BAMF: IRM 17.07.15

- Politische und operative Verknüpfung aller Aspekte einer wirksamen und humanen Rückkehrpolitik
- Die BRD sieht in einer effektiven und humanen Rückkehrpolitik ein wirksames und bewährtes Steuerungsinstrument der Migrationspolitik.
- Dabei wird insbesondere der Ansatz eines ganzheitlichen "Integrierten Rückkehrmanagements" verfolgt.



BAMF: IRM 17.07.15

- Daher wird, verbunden mit Reintegrationsmaßnahmen für Ausreisepflichtige, die Verknüpfung der freiwilligen und der zwangsweisen Rückkehr verstärkt in den Blick genommen.



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

BAMF: BLK IRM 17.07.15

- **Bund-Länder Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement (BLK IRM)**
- Die Bund-Länder Koordinierungsstelle wurde auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung der Innenminister und -senatoren zu den Herausforderungen der Flüchtlingspolitik (17.10.2014), beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Dezember 2014 eingerichtet.



BAMF: BLK IRM 17.07.15

- Unter dem Dach der BLK IRM arbeiten verschiedene Akteure und Praktiker aus Bund, Ländern und Kommunen in mehreren Unterarbeitsgruppen in den Bereichen Freiwillige Rückkehr, Rückführung, Überstellungen innerhalb des Dublin-Verfahrens und Reintegration.



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

BAMF: BLK IRM 17.07.15

- Damit schaffen sie praktische Lösungsansätze, die gemeinsam im Rahmen einer kohärenten Rückkehrpolitik umgesetzt werden.
- Regelmäßig berichtet die BLK IRM der Innenministerkonferenz der Länder in einem Kurzbericht über ihre Tätigkeiten und Ergebnisse.
- **Datum** 17.07.2015



**Kohärente Rückkehr-
politik setzt voraus:
dass vorher alles
korrekt gelaufen ist!**

Vor Beginn des Asylverfahrens:

- Es braucht gefahrlose Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge
- Genügend, flächendeckende und ausreichend kompetente asyl- und ausländerrechtliche sowie soziale nebst psycho-sozialer Beratung (NRW ist da nicht am schlechtesten aufgestellt)
- Es braucht stets faire und sorgfältige Asylverfahren



Ausgangssituation

- Massive Qualitätsverluste beim BAMF führen zu zahlreichen asylrechtlichen Fehlentscheidungen
 - ➔ "Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren"
- Überschlagende Gesetzgebung in Kombination mit nicht ausreichendem Personal begünstigen fehlerhafte Entscheidungen in der Verwaltung
- Rechtsruck und politische Stimmungsmache erschweren politische Diskussionen abseits von Abschiebungs- und Ausreisehysterien



MEMORANDUM FÜR FAIRE UND SORGFÄLTIGE ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND

Standards zur Gewährleistung der asylrechtlichen
Verfahrensgarantien

Herausgegeben von: _____



Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland

- Zu Beginn des Verfahrens fehlt es an der Vermittlung von Informationen
- kein effektiver Zugang zu rechtlicher Beratung und Vertretung
- Unzureichende Gesprächsführung bei der Anhörung sowie Verletzungen der Vorhaltepflcht führen regelmäßig zu einer mangelhaften Sachaufklärung



Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland

- Besonders gravierend ist, wenn Anhörende von vornherein nicht objektiv und unvoreingenommen an die Befragung herangehen
- Vom BAMF eingesetzte Sprachmittlerinnen übersetzen teilweise falsch oder nicht wortgenau, was sich nachteilig für die Asylsuchenden auswirkt und schwierig nachzuweisen ist.



Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland

- Dokumentierte Bescheide zeigen, dass das BAMF bei der Prüfung der Asylanträge zum Teil seiner Sachaufklärungspflicht nicht nachkommt.
- So wird in einigen Fällen die aktuelle Menschenrechtssituation im Herkunftsland der Asylsuchenden nur unzureichend berücksichtigt.
[aktuell Türkei]



Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland

- Häufig wird auch das Vorbringen der Asylsuchenden nicht mit der nötigen Objektivität und Sorgfalt bewertet.
- Teilweise wurden unsachgemäße Ausführungen in Bescheiden dokumentiert, die befürchten lassen, dass die verantwortlichen Mitarbeitenden des BAMF von vornherein darauf abzielten, den Asylantrag (meist als „ou“) abzulehnen.



Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland

- Es traten vermehrt Mängel im Zusammenhang mit Textbausteinen auf, die verdeutlichen, dass sich die Entscheiderinnen nicht ausreichend mit dem konkreten Fall auseinandergesetzt haben.
- Das BAMF kommt seiner Untersuchungs- und Sachaufklärungspflicht nicht nach, indem es beispielsweise keine Beweismittel erhebt.



VG Wiesbaden 04.01.2017

6 K 183916.WI.A

Die zulässige Klage ist begründet. Der Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 17.10.2016 ist rechtswidrig.

Die Erklärung der kroatischen Behörden, dass sie bereit seien, den Kläger zu übernehmen, kann nicht herangezogen werden, da diese Erklärung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erschlichen und unter Angaben von falschen Tatsachen bewirkt worden ist. Der Kläger war ordnungsgemäß erfasst und gemeldet. Der Kläger war auch als Asylantragsteller vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge spätestens am 10.03.2016 bekannt und verfügte über ein Bundesamtsaktenzeichen in Maris „6825886“. Damit ist der Asylantrag gestellt. Denn eine Aufnahme in Maris kommt nur in Betracht, wenn der Asylsuchende seinen Asylantrag stellen konnte.



VG Wiesbaden 04.01.2017

6 K 183916.WI.A

[Dublinzuständigkeit Kroatiens]

**..erschlichen und
unter Angabe von
falschen Tatsachen
bewirkt worden ist**



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

VG Wiesbaden 04.01.2017

6 K 183916.WI.A

Soweit, wie vorliegend, einer Art „Schwebezustand“ über drei Monate aufrechterhalten wird, dient dies lediglich dazu, die Statistik über Verfahrenslaufzeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu schönen (vgl. Sachverständiger Schild, Anhörung in der Sitzung des Innenausschusses am 11.01.2016, Innenausschuss A-Drucksache 18(4) 472WS.3). Insoweit wurde zu Recht bereits bei der Meldung in der Erstaufnahmeeinrichtung ein Bundesamtsaktenzeichen nach Maris vergeben und dies dem Bundesamt insoweit auch mitgeteilt.



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

VG Wiesbaden 04.01.2017
6 K 183916.WI.A

[Verfahrenslaufzeiten beim BAMF]
... die Statistik
(....) zu schönen



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

VG Wiesbaden 04.01.2017

6 K 183916.WI.A

Sinnvolle nachvollziehbare Gründe, warum eine EURODAC-Abfrage erst so spät erfolgte, ergeben sich aus der Akte nicht. Die Behauptung, dass der Kläger erst am 19.08.2016 einen Asylantrag gestellt habe, wie dies das Bundesamt in der EURODAC-Anfrage an Kroatien angibt, ist eine schlichte Lüge.



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

VG Wiesbaden 04.01.2017

6 K 183916.WI.A

**[Nachvollziehbare Gründe für die
verspätete EURO-DAC-Anfrage]**

**... ist eine
schlichte Lüge**



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

VG Wiesbaden 04.01.2017

6 K 183916.WI.A

Mithin kann nicht davon ausgegangen werden, dass Kroatien seine Zuständigkeit wirksam begründet hat, zumal die Erklärung von Kroatien durch eine – man könnte fast meinen – arglistige Täuschung erschlichen worden ist.



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

VG Wiesbaden 04.01.2017
6 K 183916.WI.A

[Zustimmung Kroatiens durch]
... arglistige
Täuschung



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

VG Wiesbaden 04.01.2017

6 K 183916.WI.A

- Das festgesetzte Einreise und Aufenthaltsverbot gemäß § 11 Abs. 1 AufenthG ist schon deshalb rechtswidrig, als das Bundesamt sein Ermessen nicht ordnungsgemäß ausgeübt hat, da es - trotz Kenntnis von Verwandtschaften in Deutschland - dies in keinster Weise erkennbar berücksichtigt hat. Zwar ergibt sich dies nicht aus dem Protokoll **der offensichtlich sehr merkwürdigen Anhörung**, sondern aus der Aktenlage als solches, welcher bei der Entscheidung zugrunde zu legen ist. Textbausteine helfen insoweit nicht weiter.



VG Wiesbaden 04.01.2017
6 K 183916.WI.A

**... der offensichtlich
sehr merkwürdigen
Anhörung**



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

VG Wiesbaden 04.01.2017

6 K 183916.WI.A

Dies ist bei der merkwürdigen Gestaltung von Maris – welche seit 2003 so betrieben wird – den heutigen Bedürfnissen in keinsten Weise angemessen. Insoweit hat das Bundesamt sicherzustellen, dass der jeweilige Einzelentscheider zügig in der sogenannten elektronischen Akte blättern kann um alle notwendigen Informationen zu erhalten. Denn diese befinden sich nicht unbedingt in irgendwelchen Anhörungsprotokollen, welche schlecht erstellt oder sogar von Dolmetschern geführt werden, die des Dolmetschens nicht fähig sind, wie dies offensichtlich bei dem Anhörszentrum in Offenbar bezüglich Iran mehr als offensichtlich der Fall ist.



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

VG Wiesbaden 04.01.2017

6 K 183916.WI.A

**... von Dolmetschern
geführt, die des Dolmet-
schens nicht fähig sind**



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

Was fehlt vorher?

- Die vollständige Umsetzung der AufnahmeRL für schutzbedürftige Personen. Zur Erinnerung:
- Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

© Projekt Q
GGUA-VMH

Merksatz 1:

**Jede Entscheidung, bei
der Kinder betroffen sind
und die das Kindeswohl
nicht oder nicht
ausreichend
berücksichtigt, ist
rechtsfehlerhaft!**



Jugend

Vorbildlich in NRW!

Bis auf die Umsetzung!

Handreichung

zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen
Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen 2017



Lebensbildung



Landesgewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

LWL

Für die Menschen,
Für Westfalen-Lippe.

LVR

Qualität für Menschen

www.mfkjks.nrw

„Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche“

Impulspapier 2017 zur weiteren Umsetzung
der UN-Kinderrechtskonvention



Hierin steht, was zu tun ist!

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



© Projekt Q
GGUA-VMH



Weiterhin zu beachten

- Leistungskürzungen sind menschenrechtlich nicht vertretbar
- Nach spätestens drei Monaten Zuweisung in die Kommunen (Schulpflicht für alle Kinder)
- Erstattung aller Kosten, die für Flüchtlinge vom Land und den Kommunen aufgebracht werden



Nach dem Asylverfahren

- Die Aufteilung in gute und schlechte Bleibeperspektive führt zu enormen Ausreisedruck
- Verweigerung von Einstiegsqualifikationen vor einer Ausbildung
- Die Verweigerung des Aufenthaltes für die Familie von Auszubildenden wegen der Legende der nur vorübergehenden Trennung (3+2)
- Ausreisedruck mit Kopfpauschalen
- ZAB als blackbox für die Ausreise



Diese gebetsmühlenhaft wiederholte falsche Rechtsauffassung des MIK und vieler ABHn steht conträr zur UN-KRK und macht Kinder zu Rechtsobjekten anstatt zu Rechtssubjekten:

“Die Minderjährigen Kinder teilen das aufenthaltsrechtliche Schicksal der Eltern.”

Merksatz 2:

**Kindeswohlbeachtung ist
keine Belohnung für
erbrachte Integrations-
leistungen, sondern ein
Rechtsanspruch!**

Nach dem Asylverfahren

- Bei anerkannten Flüchtlingen die Probleme beim FNZ [Dauer, bei UMF Geschwisternachzug]
- Für subsidiär Geschützte § 104 Abs. 13 AufenthG, der für UMF Elternnachzug auf Dauer verhindert
- Flüchtlingsschutz auf Zeit ist auch ein ökonomisch unsinniger Ansatz – er erschwert das Ankommen und behindert die so beschworene Integration [besser: Partizipation; rechtliche Gleichstellung]
- Der Zivilgesellschaft obliegt es, dem falschen Weg des Bundes machtvoll entgegenzutreten!



Stärkung von Familien

- Unterstützung beim FNZ – auch finanziell
- Keine Zustimmung zur Verlängerung des grausamen § 104 Abs. 13 AufenthG
- §§ 22 oder 36 AufenthG öffnen für Elternnachzug auch für junge Volljährige sowie für Geschwisternachzug
- Vermeidung von Familientrennung durch Abschiebung



Menschenrechtliche Forderungen

- Vollständige Umsetzung der AufnahmeRL
- Verstärkung und Ausbau von Beratung und psychosozialer Versorgung der Flüchtlinge
- Bessere Berücksichtigung von Gesundheitsschäden
- Stärkung des humanitären Aufenthaltsrechtes
- Verbesserte Duldungsregelung für Vorqualifikationen zur Ausbildung



Menschenrechtliche Forderungen

- Vollständige Umsetzung der UN-KRK
- Bleiberecht für Roma und Schaffung eines Aufnahmekontingents für die vergessenen Holocaustopfer
- Abkehr vom integrierten Rückkehrmanagement, hin zu einem integrierten „Bleibemanagement“
- Abkehr von Ausgrenzen-Abschrecken-Abschieben



**Das Gewissen ist fähig, Unrecht für
Recht zu halten, Inquisition für Gott
wohlgefällig und Mord für politisch
wertvoll. Das Gewissen ist um 180
Grad drehbar.**



Erich Kästner



Asylpolitisches Forum 2017:
Flüchtlingsschutz zur Disposition?
Wege aus der Krise der Menschenrechte

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Rückmeldungen sind willkommen!**



**Verantwortlich für Inhalt und Durchführung:
Volker Maria Hügel**

 vmh@ggua.de

 www.einwanderer.net